

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

B 40 Desinfektionstücher  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : ET3U-2428-C10U-XGAQ

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

B 40 Desinfektionstücher eignen sich für die Schnelldesinfektion alkoholbeständiger Oberflächen von nicht invasiven Medizinprodukten gem. EU-Medizinprodukteverordnung (EU MDR) / gem. EU-Biozidprodukteverordnung (EU-BPR).

##### Produktkategorie [PC]

PC 0 - Sonstige  
Desinfektionsmittel

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

orochemie GmbH + Co. KG

**Straße :** Max-Planck-Straße 27

**Postleitzahl/Ort :** 70806 Kornwestheim

**Telefon :** +49 7154 1308-0

**Telefax :** +49 7154 1308-40

**Ansprechpartner für Informationen :** info@orochemie.com - www.orochemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Sol. 1 ; H228 - Entzündbare Feststoffe : Kategorie 1 ; Entzündbarer Feststoff.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8

### Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

B 40 Desinfektionstücher enthalten Alkohole und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

1-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119486761-29 ; EG-Nr. : 200-746-9 ; CAS-Nr. : 71-23-8

Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 35$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H336

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6 ; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq 25 - < 30$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25 ; EG-Nr. : 200-661-7 ; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Wassersprühstrahl Wasserdampf

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

##### Einsatzkräfte

###### Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Reinigung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Sonstige Angaben

Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Schutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen lagern. Nicht zusammen mit leichtentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse : 13

Lagerklasse (TRGS 510) : 4.1B

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.07.2021

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.07.2021

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### Biologische Grenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 04.05.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 04.05.2021

#### DNEL-/PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

#### DNEL/DMEL

1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

---

|                             |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Expositionsweg :            | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :     | Kurzzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 1036 mg/m <sup>3</sup>         |
| Grenzwerttyp :              | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :            | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit :     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 81 mg/kg                       |
| Grenzwerttyp :              | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :            | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 80 mg/m <sup>3</sup>           |
| Grenzwerttyp :              | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :            | Oral                           |
| Expositionshäufigkeit :     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 61 mg/kg                       |
| Grenzwerttyp :              | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :            | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :     | Kurzzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 1723 mg/m <sup>3</sup>         |
| Grenzwerttyp :              | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :            | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit :     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 136 mg/kg                      |
| Grenzwerttyp :              | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :            | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 268 mg/m <sup>3</sup>          |
| ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 |                                |
| Grenzwerttyp :              | DNEL Verbraucher (lokal)       |
| Expositionsweg :            | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :     | Kurzzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 950 mg/m <sup>3</sup>          |
| Grenzwerttyp :              | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :            | Oral                           |
| Expositionshäufigkeit :     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 87 mg/kg                       |
| Extrapolationsfaktor :      | 24 h                           |
| Grenzwerttyp :              | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :            | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit :     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 206 mg/kg                      |
| Extrapolationsfaktor :      | 24 h                           |
| Grenzwerttyp :              | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :            | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 114 mg/m <sup>3</sup>          |
| Grenzwerttyp :              | DNEL Arbeitnehmer (lokal)      |
| Expositionsweg :            | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :     | Kurzzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 1900 mg/m <sup>3</sup>         |
| Grenzwerttyp :              | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :            | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit :     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                 | 343 mg/kg                      |
| Extrapolationsfaktor :      | 24 h                           |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** B 40 Desinfektionstücher  
**Überarbeitet am :** 11.10.2022  
**Druckdatum :** 11.10.2022

**Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.0)

---

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>  
2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 319 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 89 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 26 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 888 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 10 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 6,83 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 1 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,683 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie)  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 2,2 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 22,8 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 27,5 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 2,28 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 2,75 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 1,49 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 96 mg/l  
ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

---

|                                |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Gewässer, Süßwasser)  |
| Grenzwert :                    | 0,96 mg/l                   |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Gewässer, Meerwasser) |
| Grenzwert :                    | 0,79 mg/l                   |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Industrie)            |
| Expositionsweg :               | Boden                       |
| Grenzwert :                    | 0,63 mg/kg                  |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Sediment, Süßwasser)  |
| Grenzwert :                    | 3,6 mg/kg                   |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Sediment, Meerwasser) |
| Grenzwert :                    | 2,9 mg/kg                   |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Sekundärvergiftung)   |
| Grenzwert :                    | 729 mg/kg                   |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Kläranlage)           |
| Grenzwert :                    | 580 mg/l                    |
| 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 |                             |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Gewässer, Süßwasser)  |
| Grenzwert :                    | 140,9 mg/l                  |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Gewässer, Meerwasser) |
| Grenzwert :                    | 140,9 mg/l                  |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Industrie)            |
| Expositionsweg :               | Boden                       |
| Grenzwert :                    | 28 mg/kg                    |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Sediment, Süßwasser)  |
| Grenzwert :                    | 552 mg/kg                   |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Sediment, Meerwasser) |
| Grenzwert :                    | 552 mg/kg                   |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Sekundärvergiftung)   |
| Grenzwert :                    | 160 mg/kg                   |
| Grenzwerttyp :                 | PNEC (Kläranlage)           |
| Grenzwert :                    | 2251 mg/l                   |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

##### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

##### Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Tränkösung - Tücher

**Aussehen :** Tücher

**Farbe :** weiß

**Geruch :** Alkohol

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                       |                                       |     |                        |
|---------------------------------------|---------------------------------------|-----|------------------------|
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>    | ( 1013 hPa )                          |     | nicht anwendbar        |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> | ( 1013 hPa )                          |     | nicht anwendbar        |
| <b>Zersetzungstemperatur :</b>        | ( 1013 hPa )                          |     | nicht bestimmt         |
| <b>Flammpunkt :</b>                   |                                       |     | 25 °C                  |
| <b>Zündtemperatur :</b>               |                                       |     | 360 °C                 |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>      |                                       |     | 2,1 Vol-%              |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>       |                                       |     | 15 mg/m <sup>3</sup>   |
| <b>Dichte :</b>                       | ( 20 °C )                             | ca. | 0,89 g/cm <sup>3</sup> |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>       | ( 20 °C )                             | <   | 3 %                    |
| <b>Wasserlöslichkeit :</b>            | ( 20 °C )                             |     | 100 Gew-%              |
| <b>pH-Wert :</b>                      |                                       |     | 6,5 - 7,5              |
| <b>log P O/W :</b>                    |                                       |     | nicht bestimmt         |
| <b>Geruchsschwelle :</b>              |                                       |     | nicht bestimmt         |
| <b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>    |                                       |     | 59,7 Gew-%             |
| <b>Entzündbare Feststoffe :</b>       | Entzündbarer Feststoff.               |     |                        |
| <b>Oxidierende Feststoffe :</b>       | Nicht anwendbar.                      |     |                        |
| <b>Explosive Eigenschaften :</b>      | Nicht anwendbar.                      |     |                        |
| <b>Korrosiv gegenüber Metallen :</b>  | Wirkt nicht korrodierend auf Metalle. |     |                        |

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine bekannt.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Konzentrat:

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022  
Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

---

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LD50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1870 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 8000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5400 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 10470 mg/kg  
Methode : OECD 401  
Parameter : LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 6300 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5280 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5840 mg/kg  
Methode : OECD 401

### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Produkt hat weder sensibilisierende noch hautreizende Eigenschaften.

### Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LD50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 4000 - 10000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 4032 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 20 g/kg  
Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 12800 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 13900 mg/kg  
Methode : OECD 402

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)  
Wirkdosis : nicht relevant

Parameter : LC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 33,8 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403

Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 125 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403

Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 27,2 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 25 mg/l  
Expositionsdauer : 6 h  
Methode : OECD 403

Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 72,6 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 10000 ppm  
Expositionsdauer : 6 h

Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 47,5 mg/l

### Ätzwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Human Skin Model (HSM) test nicht ätzend  
Methode : OECD 431 Methode : OECD 431

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung. Methode : OECD 405

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Meerschweinchen: nicht sensibilisierend.  
Methode : OECD 406.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

#### Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1730 mg/kg  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : OECD 408

#### Subakute inhalative Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 20 mg/l

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopflerche)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 4480 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 11200 mg/l  
Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022  
Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 15000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 9640 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Ceriodaphnia spec  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 9,6 mg/l

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 3644 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 9200 - 14300 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Ceriodaphnia spec  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 1806 mg/l  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 13299 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 9714 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Methode : OECD 211

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 3100 mg/l  
Expositionsdauer : 168 h

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 9170 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Chlorella vulgaris  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 275 mg/l

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 440 mg/l

Parameter : IC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l

Parameter : ErC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 4800 mg/l

Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 1800 mg/l  
Expositionsdauer : 168 h

### Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 1150 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Wirkdosis : 2700 mg/l  
Expositionsdauer : 16 h  
Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Methode : OECD 209  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Parameter : EC10 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 5175 mg/l  
Expositionsdauer : 18 h

### Kläranlage

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Inokulum : Verhalten in Kläranlagen  
Wirkdosis : 5800 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

### Biologischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Verteilung

Tücher: Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Beseitigungsverfahren

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Verwertungsverfahren

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Konzentrat/größere Mengen: 07 06 99\* (Desinfektionsmittel).

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 3175

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### Landtransport (ADR/RID)

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. ( N-PROPANOL · ETHANOL)

##### Seeschifftransport (IMDG)

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( N-PROPANOL · ETHANOL )

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( N-PROPANOL · ETHANOL )

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 4.1  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 40  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 1 kg · E 2  
Gefahrzettel : 4.1

##### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 4.1  
EmS-Nr. : F-A / S-I  
Sondervorschriften : LQ 1 kg · E 2  
Gefahrzettel : 4.1

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 4.1  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 4.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

II

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht zutreffend

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

##### Nationale Vorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CMR = Krebs erzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe  
CO<sub>2</sub> = Kohlendioxid  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EC = Europäische Kommission  
EC50 = Mittlere effektive Konzentration  
EN = Europäische Norm  
EU = Europäische Union  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LC50 = Mittlere letale Konzentration  
LD50 = Mittlere letale Dosis  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity  
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RCP = Reciprocal calculation procedure  
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN = Vereinigte Nationen  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  
WGK = Wassergefährdungsklasse



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 40 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 11.10.2022  
Druckdatum : 11.10.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

---

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |  |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                 |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---